

THESE – BUNDESBERGRECHT UND DEMOKRATIE

Das Bundesbergrecht steht in einem deutlichen Spannungsverhältnis zu demokratischen Beteiligungsrechten und dem Schutz des Gemeinwohls. Es wurde zwar demokratisch beschlossen, ermöglicht aber Verfahren, in denen wirtschaftliche Interessen häufig Vorrang vor Umwelt- und Bürgerinteressen erhalten.

Demokratische Beteiligung und Gemeinwohl

Nach dem geltenden Bundesbergrecht (§ 1 BBergG) hat die Sicherung der Rohstoffversorgung eine hohe gesetzliche Priorität. Dadurch können Bergbauunternehmen Genehmigungen auch gegen den erklärten Willen betroffener Gemeinden und Bürgerinitiativen erhalten.

Das Gesetz erlaubt zudem Grundabtretungen (Enteignungen) zugunsten solcher Vorhaben, wenn Behörden dies als „Wohl der Allgemeinheit“ bewerten. In der Praxis wird dieses Allgemeinwohl meist wirtschaftlich interpretiert – als Sicherung von Energie- und Rohstoffversorgung oder als Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Dadurch entsteht der Eindruck, dass lokale Umwelt- Gesundheits- und Lebensqualitätsinteressen dem übergeordneten wirtschaftlichen Nutzen untergeordnet werden. Verfahren, in denen solche Entscheidungen fallen, sind komplex und für betroffene Bürgerinnen und Bürger oft schwer nachvollziehbar. Das führt zu einem spürbaren Defizit an demokratischer Mitwirkung auf kommunaler Ebene.

Kritik und rechtliche Widersprüche

Das Bundesbergrecht steht damit in einem Spannungsverhältnis zur verfassungsrechtlichen Schutzpflicht des Staates für Umwelt und Klima (Art. 20a GG) sowie zu Grundrechten wie Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) und Eigentumsgarantie (Art. 14 GG). Auch die Vorgaben der EU- Habitatsrichtlinie werden in Genehmigungsverfahren nicht immer vollständig gewahrt.

Insbesondere bei großflächigen Abbauprojekten treten Konflikte zwischen wirtschaftlichen Interessen, Umweltschutz und kommunaler Selbstbestimmung deutlich zutage.

Zusammenfassende Bewertung

Das Bundesbergrecht privilegiert strukturell den Rohstoffabbau gegenüber Natur-, Klima- und Bürgerrechten. Es wirkt in der Praxis wie ein dauerhafter Ausnahmezustand zugunsten von Bergbauunternehmen, der demokratische Mitbestimmung schwächt und den Schutz von Umwelt und Menschenrechten in den Hintergrund treten lässt.

Eine Reform ist erforderlich, um die Balance zwischen wirtschaftlicher Nutzung, ökologischer Verantwortung und demokratischer Teilhabe wiederherzustellen.